

Nutzungskonzept Schutz und Hygiene

Die Gesundheit unserer Gäste und der Vereinsmitglieder hat absoluten Vorrang. Maßgebend für die Öffnung sind die Bestimmungen der Corona-Maßnahmen in Baden-Württemberg. Für die Einhaltung der Regelungen ist jeweils eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

An einer Veranstaltung im Sinne Teilnehmer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender darf nicht teilnehmen, wer

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

Hygiene

Auf allen Verkehrswegen und -flächen sowie im Publikumsbereich muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Nach den neuen Bestimmungen gilt auch auf den Sitzplätzen während der gesamten Veranstaltung eine Maskenpflicht.

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren. In den Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher, in den Eingangsbereichen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, insbesondere dauerhaftes Singen oder Tanzen, haben zu unterbleiben.

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig von einem Reinigungsdienst gereinigt. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, sind vom Veranstalter nach Benutzung angemessen zu reinigen.

Der Veranstalter sorgt für regelmäßige Lüftung der benutzten Räume. Eine zentrale Zu- und Abluftanlage trägt zur Durchlüftung der geschlossenen Räume bei.

Abstandsregelungen

Im gesamten Gebäude muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, eingehalten werden. Durch feste Sitzplatzzuweisung wird die Maßnahme gesteuert.

„Einbahnstraßenregelung“: Bitte betreten Sie das Gebäude durch den Haupteingang (rotgetäfelter Windfang, Innenhof) und verlassen Sie es über den Hintereingang (Terrasse, Treppe). Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen keine Treppe benutzen können, versuchen Sie bitte beim Verlassen über den Haupteingang Begegnungen zu vermeiden.

Nach heutigem Stand der Corona-Landesverordnung sind bei Einhaltung der Abstandsregeln maximal 40 Personen in einem der Säle unterzubringen (im EG ca. 25 Personen mit Blick auf die Leinwand).

Nachverfolgung

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift oder Telefonnummer) aller Besucher aufzunehmen, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen.